

## **Psychische Belastungen in Schwimmbädern durch schockierende Ereignisse (Traumatische Erlebnisse)**

### **Schockierende Ereignisse (Traumatische Erlebnisse) für die Beschäftigten im Schwimmbad**

Schockierende Ereignisse in öffentlichen Bädern können zu einer akuten psychischen Verletzung oder bei fehlender Behandlung zu sogenannten „Posttraumatischen Belastungsstörungen“ (PTBS) führen [1]. Im Zuge von Besichtigungen durch die zuständigen Aufsichtspersonen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat sich gezeigt, dass die Beschäftigten in Schwimmbädern zunehmend schockierende, psychisch belastende Ereignisse erleben.

Im Schwimmbad gibt es bekannte Unfallschwerpunkte, wie an Kassenarbeitsplätzen, wo immer wieder gewaltsame Diebstähle auf die Einnahmen verübt werden, aber auch im übrigen Schwimmbadgelände ereignen sich Vorfälle, die zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen können.

Psychisch belastende Ereignisse für Beschäftigte des Bades und ehrenamtliche Rettungsschwimmer können verbale Bedrohungen von Badegästen sein, wie „wenn Du mich nicht machen lässt, was ich will,... ich weiß, wo Du und Deine Familie wohnt“ oder „ich weiß, wo Deine Kinder zur Schule gehen“ oder lautstark aggressiv geäußerte obszöne Beschimpfungen, wenn die Wasseraufsicht die Badbesucher auf die Badeordnung hinweist. Einige meistens bekannte Badbesucher versuchen an der Kasse, die Zahlung des Eintrittsgeldes zu umgehen und drohen dann sowohl verbal oder wenden körperliche Gewalt an, wie Fausthiebe ins Gesicht oder andere Körperteile.

Bei der Badaufsicht am Becken und auf der Liegewiese kommt es neben den geschilderten verbalen Attacken zu körperlichen Übergriffen, wie Faustschläge ins Gesicht oder auf den Arm und andere Körperteile, Anspucken oder Schubsen der Badbeschäftigten oder Rettungsschwimmer. Selten werden Attacken mit Messern oder Schusswaffen durchgeführt. Bei Besichtigungen wurden vereinzelt Fälle von sexueller Belästigung gegenüber den Aufsichtsführenden beschrieben.

Trotz der ständigen routinemäßigen Übung für die Rettungsfähigkeit können Schwimmbadbeschäftigte und auch ehrenamtliche Rettungsschwimmer, die die Badaufsicht durchführen, posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) nach der Rettung von Badegästen, insbesondere nach der Rettung von Kindern erleiden, wenn diese schweren Schäden zurückbehalten oder gar versterben.

### **Psychische Verletzung ist ein Arbeitsunfall (§ 8 SGB VII)**

In vielen Schwimmbädern, in den kommunalen Sportämtern und auch in den Betreibergesellschaften von Schwimmbädern ist oft nicht bekannt, dass psychische Verletzungen oder gar Posttraumatische Belastungsstörungen Arbeitsunfälle entsprechend dem Paragraph 8 des siebten Sozialgesetzbuches sind und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen auch ohne Arbeitsunfähigkeit gemeldet werden sollten.

„Das Erleben eines Notfalls, eines schweren Unfalls oder einer Gewalttat ist immer mit einer psychischen“ [2] Verletzung verbunden. Ähnlich wie bei einer äußere Wunde am Körper können kleine psychische Wunden ohne Behandlung restlos verheilen. Nicht jedes schockierende Ereignis im Schwimmbad wirkt für den oder die jeweilige Fachangestellte für Bäder traumatisierend. Dies ist abhängig von der individuellen psychischen Verfassung und der dazugehörigen Toleranzschwelle. Ein Mensch in einer schwierigen familiären Situation, wie Pflege von Angehörigen oder Verlust von Partnern, ist weniger psychisch belastbar als in einem normalen Umfeld.

Eine akute psychische Verletzung äußert sich beispielsweise in Ängsten und Schutzlosigkeit,

---

[1] „Posttraumatische Belastungsstörungen“, A. Maercker, 3. Aufl., Springer Medizin Verlag, Heidelberg, 2009, Kap. 2 ff.

[2] „Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz“, S 66, Herausg. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

und in Ermangelung ihrer subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten Hilflosigkeit und Kontrollverlust [3]. Die Betroffenen zeigen Angst, zittern, weinen, körperliche Blässe oder sind sprachlos, was vor dem Ereignis nicht vorhanden war. Posttraumatische Belastungsstörungen können entstehen, wenn die akute psychische Verletzung nicht behandelt wird und die individuelle Toleranzschwelle der oder des Beschäftigten durch das traumatische Erlebnis überschritten ist.

Die individuelle Toleranzschwelle wird häufig überschritten, „wenn sie den tatsächlichen oder drohenden Tod, ernsthafte Verletzungen oder die Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der eigenen oder anderer Personen“, wie der der Familie, beinhalten und mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen erlebt werden [1].

## **Maßnahmen**

### **Organisation eines Notfallmanagements**

„Eine besonders wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Notfallmanagement ist das Festlegen betrieblicher Regeln und Standards“ [2]. Alle Beschäftigten des Schwimmbades einschließlich der Rettungsschwimmer und der Badleitung müssen wissen, was zu tun ist, wenn einer der geschilderten oder ähnliche psychisch belastende Ereignisse im Schwimmbad vorkommen. Die Erfahrungen aus Unfallermittlungen und Gesprächen in Seminaren haben gezeigt, dass eine gute Betreuung der Betroffenen in der akuten Krisensituation sich stabilisierend auf deren Psyche auswirkt, was wiederum behandlungsbedürftige Erkrankungen verhindern kann [1].

### **Unterweisung der Beschäftigten**

Der Betriebsleiter / Die Betriebsleiterin oder der leitende Schwimmmeister / die leitende Schwimmmeisterin hat die Beschäftigten mindestens einmal jährlich über die gegenseitige Unterstützungsfunktion und das Notfallmanagement für psychisch belastende Ereignisse zu unterweisen.

Jeder Beschäftigter soll den Ablauf des Notfallmanagements für die Prävention von Posttraumatischen Belastungsstörungen kennen und starten können.

## **Notfallmanagement**

Nach dem psychisch belastenden Ereignis:

### **1. Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen im Schwimmbad**

Schnelle und effektive Hilfe für die Beschäftigten des Bades ist nach psychisch belastenden Ereignissen von zentraler Bedeutung [1]. Schon während des Ereignisses können die Badleitungen oder deren Vorgesetzte und vor allem die Beschäftigte untereinander wichtige Hilfe leisten, indem sie den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen und für einander eintreten. Im Vordergrund steht hier die Deeskalation. Körperliche Angriffe provozieren erfahrungsgemäß den Angreifer, daher immer Ruhe bewahren. Nach dem Ereignis ist die Fürsorge, Sicherheit und Rückhalt durch die Kolleginnen und Kollegen entscheidend. Ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte (auch die ehrenamtlichen Rettungsschwimmer) mit einer psychischen Verletzung dürfen nicht sofort nach Hause geschickt werden. „Unfallopfer haben Angst davor allein zu sein“ [4]. Sie sollten von der Arbeit freigestellt und im Sanitätsraum, abgeschirmt vom Geschehen, von Kolleginnen und Kollegen betreut, zur Ruhe kommen. Gelingt dies nicht, sollte in jedem Fall ein Durchgangsarzt, Notfallpsychologe oder Notfallseelsorger hinzugezogen werden und eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen erstellt werden. Daher müssen für das Notfallmanagement Kontakte zu den Durchgangsarzten und Notfallpsychologen sowie

---

[3] „Neurologen und Psychiater im Netz“, Herausg. v. Berufsverbänden u. Fachgesellschaften f. Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Nervenheilkunde und Neurologie aus Deutschland und der Schweiz, [www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org](http://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org)

[4] „Psychische Erste Hilfe bei Unfällen, Kompensation eines Defizites“, F. Lasogga, B. Gasch, 4. Aufl. Verlagsgesellsch. Stumpf und Kossendey mbH, Edewecht 2009, S. 55 ff.

zu den Notfallseelsorgern geknüpft werden. Empfehlenswert ist der Abschluss eines Vertrages für die Notfallbetreuung.

## **2. Schritte des Notfallmanagements für psychisch belastenden Ereignissen im Schwimmbad**

In Anlehnung an das Aachener Modell der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für öffentliche Verwaltungen mit Kundenverkehr [5] hat sich ein schrittweises Vorgehen für das Notfallmanagement bewährt:

Schritt 1: Der oder die Betroffene im Schwimmbad wird von den Kollegen und der Leitung im Geschehen abgeschirmt und vor dem Angreifer geschützt.

Schritt 2: Die Kollegen wirken deeskalierend auf den Angreifer ein und vermeiden eigene Risiken. In Absprache mit der örtlichen Kriminalpolizei oder bei der Kommune beschäftigten oder beauftragten Psychologen werden regelmäßig Deeskalationstrainings durchgeführt.

Schritt 3: Platzverweis und Schwimmbadverbot (Gebrauch des Hausrechts nach § 123 StGB) aussprechen, Unfallanzeige an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen stellen.

Schritt 4: Benachrichtigung des RTW, der Polizei und des Notfallseelsorgers.

Schritt 5: Strafanzeige bei Überfallsituation oder Wiederholungstaten.

Kommt es zu keinem erkennbaren körperlichen und psychischen Schaden können die Schritte 4 und 5 weggelassen werden.

## **3. Probatorische Sitzungen zur Nachsorge und Heilung von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)**

Eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist eine Verfestigung einer psychischen Belastung nach einem schockierenden Ereignis. Sie tritt als eine verzögerte psychische Reaktion auf ein extrem belastendes Ereignis, eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes auf. Eine Posttraumatische Belastungsstörung nimmt immer individuelle Formen an. Es können ständige und wiederkehrende Alpträume auftreten, manche Menschen erinnern sich immer wieder in die gleiche Situation mit auftretenden Ängsten, Bilder tauchen unvermittelt im Kopf auf, manche haben Erinnerungslücken [2]. „Typisch für die PTBS sind die sogenannten Symptome des Wiedererlebens, die sich den Betroffenen tagsüber in Form von Erinnerungen an das schockierende Erlebnis, Tagträumen oder Flashbacks, nachts in Angstträumen aufdrängen“. Die Betroffenen entwickeln „Vermeidungssymptome, die meistens parallel zu den Symptomen des Wiedererlebens auftreten.“ Neben „emotionaler Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit der Umgebung und anderen Menschen gegenüber“ treten aktive Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten“, auf [3].

In Fällen von akuten psychischen Belastungen und zur Prävention und Heilung der PTBS bietet die Unfallkasse NRW den betroffenen Beschäftigten und ehrenamtlichen Rettungsschwimmern sowie Ersthelfern im Schwimmbad an, dass sie bei Bedarf psychologische Hilfe in sogenannten „probatorischen Sitzungen“ in Anspruch nehmen können. Die Unfallkasse NRW arbeitet mit einem Team aus Notfallpsychologen zusammen, die über gesprächstherapeutische Sitzungen die psychischen Verletzungen heilen und die PTBS überwinden helfen.

Dazu werden die Verunfallten kurzfristig nach der Meldung des Ereignisses von den Mitarbeitern der Hauptabteilung Rehabilitation und Entschädigung persönlich angeschrieben

---

[5] „Gewaltprävention, ein Thema für öffentliche Verwaltungen ?!, Das Aachener Modell“, Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr, Prävention in NRW, PIN 37, Unfallkasse NRW, 2. Aufl. Nov. 2016

und eine Auswahl von psychotherapeutischen Praxen in Wohnungsnähe angeboten. Dieses Verfahren wird nur bei psychischen Unfällen angewendet. Deshalb muss bei der Meldung an die Unfallkasse NRW neben dem Namen und Geburtsdatum, die für die Aktenanlage verwendet werden, die persönliche Adresse des oder Verunfallten gemeldet werden.

Für Fragen stehen die zuständigen Aufsichtspersonen für die öffentlichen Bäder zur Verfügung:

Reinhard Bödeker, [r.boedeker@unfallkasse-nrw.de](mailto:r.boedeker@unfallkasse-nrw.de)

Uta Köhler, [u.koehler@unfallkasse-nrw.de](mailto:u.koehler@unfallkasse-nrw.de)

Stand: 07/2018

### **Weiterführende Adressen:**

Örtliche Kriminalpolizei

„Neurologen und Psychiater im Netz“, Herausg. V. Berufsverbänden u. Fachgesellschaften f. Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Nervenheilkunde und Neurologie aus Deutschland und der Schweiz,  
[www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org](http://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org)

### **Weiterführende Literatur:**

„Gewaltprävention, ein Thema für öffentliche Verwaltungen ?!, Das Aachener Modell“, Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr, Prävention in NRW, PIN 37, Unfallkasse NRW, 2. Aufl. Nov. 2016

„Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz“, S 66, Herausg. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

„Psychische Erste Hilfe bei Unfällen, Kompensation eines Defizites“, F. Lasogga, B. Gasch, 4. Aufl. Verlagsgesellschaft Stumpf und Kossendey mbH, Edewecht 2009, S. 55 ff.

„Posttraumatische Belastungsstörungen“, A. Maercker, 3. Aufl., Springer Medizin Verlag, Heidelberg, 2009, Kap. 2 ff.